

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1928

28.11.1928 (No. 279)

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14. Fernsprecher: Nr. 953 und 954. Postfachkonto Karlsruhe Nr. 8515

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: Chefredakteur E. K. Meier, Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3.25 RM. einschl. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pf. — Samstags 15 Pf. — Anzeigengebühr 14 Pf. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreter Rabatt, der als Kasierabatt gilt und weitergegeben werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden u. werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Vertreibung, und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inkrent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags

Amtlicher Teil

Prüfung im Aufbeschlagnahme

Die nächsten öffentlichen Prüfungen im Aufbeschlagnahme finden statt: am Freitag, den 14. Dezember 1928, und Samstag, den 15. Dezember 1928, jeweils vormittags 8 Uhr, in der Aufbeschlagnahmschule in Freiburg; am Montag, den 17. Dezember 1928, vormittags 9 Uhr, in der Aufbeschlagnahmschule in Neßkirch; am Donnerstag, den 20. Dezember 1928, vormittags 9 Uhr, in der Aufbeschlagnahmschule in Mannheim; am Freitag, den 21. Dezember 1928, und Samstag, den 22. Dezember 1928, jeweils vormittags 8 Uhr, in der Aufbeschlagnahmschule in Karlsruhe. Wegen des Näheren wird auf die Bekanntmachung vom 27. November 1928 im Staatsanzeiger Nr. 278 verwiesen.

Belgien und die Reparationsfrage

W. London, 28. Nov. (Tel.) Bei einem Festessen anlässlich des Geburtstages des belgischen Königs sagte gestern der belgische Vizepräsident, Baron Mouchet, der Steuerzahler in Belgien seien dreimal so schwer belastet als vor dem Kriege, und Belgien habe ein umfangreiches Programm öffentlicher Arbeiten. Hierdurch werde die Auffassung Belgiens in der Reparationsfrage gerechtfertigt, daß es keinen neuen Opfern zustimmen dürfe, und ebenso die belgische Auffassung bezüglich der Frage der deutschen Marktbestände. Diese Frage habe noch immer ihrer Lösung, und Belgien messe ihr mit Recht die allergrößte Wichtigkeit bei. Der belgische Ministerpräsident Jaspar wollte in Begleitung von Franco in Paris und hatte nachmittags mit Poincaré eine Unterredung über die Regelung der Reparationsfrage und die Bildung des Sachverständigenausschusses, deren Ergebnis für die Vertreter Belgiens befriedigend gewesen sein soll.

Amerikanische Einladung zu einer Flottenkonferenz

W. Washington, 28. Nov. (Tel.) Der Vorsitzende des Marineauschusses des Repräsentantenhauses, Britten, hat an den britischen Premierminister Baldwin ein Telegramm geschickt, in dem er anregt, es sollte eine gemeinsame Konferenz von Mitgliedern des britischen Parlaments und des Marineauschusses des Repräsentantenhauses abgehalten werden, um die Frage der Gleichheit der Seestreitkräfte beider Staaten in allen Kriegsschiffklassen, die von den Beschlüssen der Washingtoner Konferenz nicht berührt worden sind, zu prüfen. Das Telegramm schlägt vor, daß die Konferenz nach dem 3. März in Kanada zusammentreten sollte. Nach Beendigung der Beratungen würden die beiden Delegationen ihren Regierungen Berichte vorzulegen haben. In einem Interview erklärte Britten, er habe sich zu diesem Telegramm entschlossen im Hinblick auf die Rede des Premierministers vom 13. November, in der er den Wunsch nach häufigeren persönlichen Unterredungen zwischen britischen und amerikanischen Vertretern zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses ausgesprochen habe.

Die Erkrankung des Königs von England

W. London, 28. Nov. (Tel.) Wie um 6 Uhr morgens bekannt wurde, soll sich der König verhältnismäßig wohl befinden. Der Prinz von Wales hat aus Ostafrika an den Premierminister Baldwin ein Telegramm geschickt, in dem er mitteilt, daß er im Hinblick auf die Erkrankung des Königs mit seinem Bruder so bald wie möglich nach England zurückzukehren beabsichtigt. Von zuständiger Stelle wird mitgeteilt, daß der Schritt des Prinzen aus eigener Initiative ergangen worden sei und eine offizielle Rückberufung nicht stattgefunden habe. Die Admiralität hat den Kreuzer „Enterprise“ angewiesen, sich von Aden nach Dar-es-Salaam zu begeben, um zur Verfügung des Prinzen von Wales zu stehen.

Kleinrentnerfürsorge gefordert. Die demokratischen Abgeordneten Dr. Kütz und Dr. Lüders haben im Reichstag einen neuen Antrag eingebracht, in dem gefordert wird, daß die Regierung mit größter Beschleunigung, jedenfalls noch vor Beginn der Feilschungen, einen Gesetzentwurf vorlege, durch den das in der Regierungserklärung abgegebene Versprechen auf angemessene Versorgung der Kleinrentner erfüllt und den Kleinrentnern ein Rechtsanspruch auf Versorgung gewährt wird.

Der Schwereparagraf. Laut „B. Z.“ haben sich die Regierungsparteien auf einen gemeinsamen Antrag geeinigt, der im Strafrechtsausschuß zu dem Schwereparagrafen gestellt werden soll. Dieser Antrag zählt die besonders schlimmen Fälle von Vorbereitung zum Hochverrat auf. Im Anschluß daran findet sich nur eine beschränkte Generalklausel für die Vorbereitung des Hochverrats, und zwar erstreckt sich diese Generalklausel nur auf jene Vorbereitung zum Hochverrat, die unmittelbar der Ausführung des hochverräterischen Unternehmens vorhergeht.

Letzte Nachrichten

300 Millionen neue Steuern?

pr. Berlin, 28. Nov. (Tel.) Nach einer Meldung der „B. Z.“ macht das Gleichgewicht für den kommenden Reichshaushalt noch immer einige Sorgen, obwohl es inzwischen dem Reichsfinanzminister durch Abstriche gelungen sei, den rechnermäßigen Mehrbetrag der Ausgaben von 600 Millionen Reichsmark auf fast 300 Millionen Reichsmark herabzudrücken. Dieser Betrag jedoch könne nur durch Steuererhöhungen aufgebracht werden. Hier sei vornehmlich eine Erhöhung der Steuer für Bier und Wein in Aussicht genommen. Die Widerstände gegen eine Erhöhung der Umsatzsteuer seien so stark und so groß, daß man davon Abstand nehmen werde.

Die deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen

pr. Warschau, 28. Nov. (Priv.-Tel.) Wie eine polnische Korrespondenz erfährt, hat sich der deutsche Bevollmächtigte für die Handelsvertragsverhandlungen mit Polen, Dr. Hermes, mit der polnischen Regierung über die Erneuerung der Warschauer Handelsvertragsverhandlungen mit Polen geeinigt. Minister Hermes hat sein Eintreffen in Warschau für Ende der laufenden Woche angekündigt. Es soll zunächst festgestellt werden, ob und in welchem Maße die Forderungen beider Staaten in Übereinstimmung gebracht werden können. Die unmittelbare Aussprache zwischen den Vorsitzenden der beiden Delegationen ist ungefähr auf zwei Wochen vorgesehen. Von dem Ergebnis dieser Besprechungen wird die Frage der Wiederaufnahme der Kommissionsverhandlungen abhängen. Vorläufig werden die Ausschüsse nicht einberufen werden.

Verbot des Gaskrieges

W. Berlin, 28. Nov. (Tel.) Der Reichsaussenminister und der Reichswehrminister haben dem Reichstag das Genfer Protokoll wegen Verbotes des Gaskrieges zur Ratifikation vorgelegt. Das Protokoll ist bis jetzt von 40 Staaten, darunter von sämtlichen Großmächten einschließlich der Sowjetunion und der Vereinigten Staaten, unterzeichnet worden. Ratifiziert haben es bisher Frankreich, Venezuela, Italien, die Sowjetunion, Dänemark und Liberia. Frankreich und die Sowjetunion haben an die Ratifikation zwei Vorbehalte geknüpft, daß das Protokoll sie nur gegenüber den Staaten bindet, die es gleichfalls unterzeichnet und ratifiziert haben, und daß das Protokoll für sie in jedem Feindstaat gegenüber unverbindlich wird, dessen bewaffnete Streitkräfte oder dessen Verbündete die in dem Protokoll enthaltenen Verbote nicht beachten. Die Reichsregierung bemerkt dazu, es erscheine nicht erforderlich, diese Vorbehalte der deutschen Ratifikation hinzuzufügen, da der erste Vorbehalt bereits aus dem Text des Protokolls hervorgehe, und der zweite im wesentlichen durch völkerrechtliche Anschauungen gedeckt werde.

Verlängerung des Kalibersverbots

W. Berlin, 28. Nov. (Tel.) Der Reichswirtschaftliche Ausschuss des Reichstages genehmigte die Verlängerung des Kalibersverbots bis zum 31. Dezember 1931. In der Kalibrierung ist eine starke Rationalisierung durchgeführt worden, so daß heute von ursprünglich 229 Werken nur noch 41 Hauptwerke und 19 Nebenwerke in Betrieb sind. Ein Verbot der Aufschlüsselung neuer Kalibrierstätten besteht deshalb nach Ansicht der Regierung nicht, und diese beantragte eine dreijährige Verlängerung des Kalibersverbots.

Abgelehnter Aufstufungsantrag im mecklenburgischen Landtag

W. Schwerin, 28. Nov. (Tel.) In der heutigen Vormittagsitzung des mecklenburgischen Landtages wurde der Antrag der Deutschnationalen auf Aufstufung des Landtages mit 26 gegen 24 Stimmen abgelehnt.

Schlägereien zwischen Kommunisten und Nationalsozialisten

W. Bochum, 28. Nov. (Tel.) Bei einer öffentlichen Versammlung der Nationalsozialisten entwickelte sich ein Kommunisten eine schwere Schlägerei, bei der mehrere Teilnehmer zum Teil schwer verletzt wurden. Es wurde mit Gläsern, Flaschen, Stühlen und Steinen geworfen und geschlagen. Die Polizei griff unter Anwendung des Gummiknüppels energisch durch, trennte die Kämpfenden und räumte schnell den Saal. Starke Polizeistreifen schafften nach kurzer Zeit auch vor dem Lokal und in den angrenzenden Straßen Ruhe und Ordnung.

Die Wahl des Bundespräsidenten in Oesterreich

W. Wien, 28. Nov. (Tel.) Bundeskanzler Dr. Seipel sprach sich gestern in einer Parteiverammlung für eine Volksabstimmung über die Wahl des Bundespräsidenten aus. Er erklärte, die erste Frage, über die das Volk in freier Abstimmung entscheiden werde, werde die Frage eines Ausbaus der Demokratie durch Einführung der Volkswahl bei Bestellung des Staatsoberhauptes und die Frage einer Erweiterung seiner Befugnisse sein.

Viscount d'Abernon's Berliner Tagebuch. Das „B. Z.“ veröffentlicht das „Wesen der Deutschen“ überschriebene Vortwort zu dem noch nicht veröffentlichten Berliner Tagebuch des früheren britischen Botschafters in Berlin, Viscount d'Abernon, das er „Ein Botschafter des Friedens“ betitelt hat.

* Zur Reparationsfrage

Wieder ist von französischer Seite, und zwar ganz offenbar von Poincaré selbst, ein Schritt unternommen worden, welcher die endgültige Erledigung der Reparationsfrage erschwert: Frankreich ist, ohne übrigens England viel zu fragen, auf den Wunsch der kleineren Siegermächte eingegangen und hat es der Reparationskommission überlassen, von sich aus die Sachverständigen einzuladen, welche zusammen mit den von Deutschland ernannten Sachverständigen, die in Genf beschlossene Kommission zur endgültigen Vereinigung der Reparationsfrage bilden sollen. Damit hat sich Poincaré glatt über die Abmachungen von Genf hinweggesetzt.

Nach diesen Abmachungen sollten die an dem Problem unmittelbar interessierten Mächte mit Deutschland zusammen jene neue Kommission bilden; von der Reparationskommission unseiner Angedenkens war nicht im mindesten die Rede. Nunmehr taucht diese Reparationskommission, von deren Existenz man in der letzten Zeit erfreulicherweise nur wenig zu hören bekam, wieder aus der Versenkung hervor. Eine neue Situation entsteht, da in die Dinge nunmehr auch Staaten hineinreden werden, von denen eine Förderung der Angelegenheit kaum zu erwarten ist. Der ganze Apparat wird schwerfälliger, da jetzt die Sachverständigenkommission natürlich nicht unmittelbar an die Regierungen, sondern an die Reparationskommission berichten wird. Und was wird wohl die Reparationskommission dann mit jenen Berichten anfangen? Sie würde sie sicherlich in einer Weise sichten und redigieren, daß daraus neue Komplikationen erwachsen.

Poincaré begründet seinen auffallenden Schritt mit juristischen Erwägungen. Diese Erwägungen mögen dem Buchstaben nach berechtigt sein. Aber mit juristischen Spitzfindigkeiten wird man die Reparationsfrage nicht lösen. Sie ist ein Problem, welches man der Klugheit des Politikers oder am besten der Einsicht des Kaufmanns und Wirtschaftssachverständigen überlassen sollte. Und was hilft alle exakte Beobachtung des Rechts, wenn damit Abmachungen unter den Regierungen einfach zunichte gemacht werden! In Deutschland wird man die Tatsache, daß Poincaré die Vereinbarungen von Genf einfach ignoriert, mit Bestreben aufnehmen.

Nicht nur dieses neue Erlebnis veranlaßt uns, der nächsten Entwicklungsphase in der Reparationsfrage mit zureichendem Pessimismus entgegenzusehen. Im Kerne wird es sich ja bei all den Beratungen, die jetzt stattfinden sollen, immer nur um das eine handeln, nämlich um die Festsetzung der Reparationssumme und um die Neuverteilung der Annuitäten. Und hier scheinen uns die Gegensätze einstweilen noch schier unüberbrückbar zu sein. Von privater englischer Seite wird ganz offen die Auffassung geäußert, eine wirklich beträchtliche Herabsetzung der deutschen Zahlungen werde von den Gläubigern Deutschlands nicht bewilligt werden.

In englischen Wirtschaftskreisen kann man deshalb häufig den Vorschlag hören, Deutschland solle überhaupt nicht mit eigener Initiative hervortreten und nicht selber erklären, die Zahlungen nach dem Dawesplan seien zu groß, und die ganze Reparationslast sei zu schwer, sondern man solle den Dawesplan weiterhin schlecht und recht ausführen und es dem Transfer-Komitee, das ja mit zu diesem Zweck errichtet wurde, überlassen, den Nachweis zu führen, daß die Annuitäten zu hoch sind. Dieser Vorschlag ist an sich sehr zu beachten. Man vergißt auch in Deutschland nie und da, daß der Dawesplan durchaus nicht starre und unverrückbare Bestimmungen enthält, sondern daß in ihm die Möglichkeit von Überprüfungen und Korrekturen vorgesehen ist.

Es ist nicht so, daß die deutsche Wirtschaft jene Annuitäten aufbringen muß, auch wenn sie dabei zugrunde geht, es ist auch nicht so, daß das deutsche Volk, wie ein Helot leben muß, nur um die Jahreszahlungen aufzubringen, sondern der Dawesplan geht davon aus, daß die deutsche Wirtschaft und das deutsche Volk jene Zahlungen auch zu tragen imstande sein sollen. Das Transfer-Komitee ist in erster Linie dazu da, um festzustellen, ob wir dazu imstande sind oder nicht. Fern ab von aller Politik, würden also Wirtschaftssachverständige die Frage vom rein geschäftlichen Standpunkt aus zu prüfen haben.

Wenn jetzt die neue, in Genf beschlossene Sachverständigenkommission zusammentritt, wird sie faktisch eine Arbeit leisten, die eigentlich Sache des Transfer-Komitees wäre. Allerdings hat das Transfer-Komitee mit der Fest-

Das Werk Zeppelin bleibt in Friedrichshafen
Anlässlich der Einweihung der Petrus-Gemälde-Kirche in Friedrichshafen hielt beim Festbankett Kommerzienrat Golsman eine Ansprache, in der er u. a. ausführte: Das Werk Zeppelin bleibt in Friedrichshafen; es bleibt auf dem alten Platz, da die Luftschiffe künftig nicht länger, sondern kürzer und bieder werden sollen. Auf dem alten Platz soll ein Teil der neuen Hallen und ein Teil der Werkstätten niedergegriffen werden und dafür die neue Werfthalle erstellt werden. Wir haben die Hoffnung und den starken Glauben, die erforderlichen Mittel zu erhalten, um die Werfthalle zu erstellen und das neue Schiff erbauen zu können, das dann im Frühjahr 1930 hoffentlich der Vollendung entgegengeht, um zu zeigen, daß es möglich ist, in wirtschaftlicher Weise mit den Völkern der Erde auf dem Luftwege zu verkehren.

Das Urteil gegen die Erfurter Hochstaplerin
Die Angeklagte Maria Barth, die unter der Mäse einer Prinzessin von Preußen zahlreiche Schwindeleien verübte, wurde, wie aus Erfurt gemeldet wird, vom Schwurgericht wegen Mißfallbetruges in Tateinheit mit schwerer Urkundenfälschung in zwei Fällen, wegen Betruges in einem Fall und wegen Unterschlagung in einem Fall zu 2 Jahren Gefängnis unter Anrechnung der Untersuchungshaft verurteilt. Nach sechsmonatiger Haft tritt Strafaussetzung von drei Jahren ein unter der Bedingung, daß sie sich gut führt und zeigt, daß sie arbeiten kann.

Sprechstunden. (Sprich laut und richtig!) Von Karl Julius Kraumbach. Bearbeitet von Dr. W. Balzer. 7. vermehrte Auflage mit erweiterten Uberschriften und technischen Hinweisen von Professor Dr. W. Seydel. (Kart. 1,40 RM.) B. G. Teubner, Leipzig. — Wenn seine Sprache zum willigen Werkzeug werden soll, dessen Funktionen und Möglichkeiten er überseht und gründlich beherrscht, der greife zu diesem Büchlein: Hier wird ihm reicher Übungsstoff an Sprachgut selbst in mannigfaltiger und gut geordneter Auswahl zur Verfügung gestellt.

Handel und Wirtschaft
Berliner Devisennotierungen

	28. Nov.		27. Nov.	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam 100 G.	168.33	168.67	168.30	168.64
Kopenhagen 100 Kr.	111.77	111.99	111.74	111.96
Italien . . . 100 L.	21.955	21.995	21.95	21.99
London . . . 1 Pfd.	20.331	20.371	20.323	20.363
New York . . . 1 D.	4.1905	4.1985	4.1890	4.1970
Paris . . . 100 Fr.	16.585	16.425	16.38	16.42
Schweiz . . . 100 Fr.	80.725	80.885	80.69	80.85
Wien 100 Schilling	58.915	59.035	58.90	59.02
Prag . . . 100 Kr.	12.418	12.438	12.417	12.437

Staatsanzeiger
Bekanntmachung
Lehrkurse im Fußbeschlag an den staatlichen Fußbeschlagschulen.
Der nächste Lehrkurs an den staatlichen Fußbeschlagschulen wird am
Donnerstag, den 3. Januar 1929
beginnen.
Gesuche um Aufnahme sind alsbald an den Vorstand derjenigen Schule zu richten, welche der Gesuchsteller besuchen will. Auskunft über die Aufnahmebedingungen, über die Kosten des Unterrichts und über den Lehrplan erteilen auf Anfrage die Bezirksämter.
Karlsruhe, den 28. November 1928.
Der Minister des Innern
J. B.: Hörenbach.

Personeller Teil
Ernennungen, Versetzungen, Zuruücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten
Rechnungshof
übertragen:
eine Bureaubeamtinnenstelle beim Rechnungshof dem Finanzinspektor Hans Schweizer bei der Landeshauptkasse.

SNOWMAN
SYNONYMA
decken ihren Bedarf
Herren-Damen-Kinder-Konfektion
Herren- u. Damen-Wäsche
Hüte * Schirme * Teppiche
Gardinen u. a. m.
BEI DER OHNE JEDE ANZAHLUNG
1. Rate: 1. Jan. 1929 * 8 Monatsraten
DBG KARLSRUHE
KRONENSTR. 40
Das Kaufhaus auf Teilzahlung!

Die Ablösung der Markanleihen der Stadtgemeinde Eberbach betr.
In der Gemeinderatsitzung vom 22. November 1928 wurde die Auslösung der auf 31. Dezember 1928 fälligen Rate der Anleiheablösung vorgenommen.
Es wurden folgende Nummern ausgelöst:
1444, 1040, 263, 997, 911, 98, 1159, 948, 923, 1287, 1285, 658, 378, 1425, 1056, 1168, 467, 75, 414, 898, 899, 1315, 905, 906, 279, 210, 223, 1049, 16, 1585, 1414, 1413, 477, 459, 1061, 810, 951, 1415, 1238, 1246, 849, 793, 461, 460, 1496, 1559, 787, 1272, 955, 1309, 900, 1071, 1426, 804.
Die Inhaber der ausgelösten Auslosungsscheine können den Auslosungsbeitrag zuzüglich Zinsen vom 2. Januar 1929 ab bei der Stadtkasse Eberbach gegen Rückgabe des Auslosungsscheines und einer Schuldschreibung der Ablösungsanleihe über 12,50 RM. in Empfang nehmen.
Der Bürgermeister:
Dr. Frank.

Auslösung der Anleiheablösungsschuld der Stadt Konstanz.
Bei der heute vorgenommenen Ziehung der Auslosungsrechte für das Jahr 1928 wurden folgende Nummern gezogen:
Buchstabe A: Nr. 43, 67, 84, 85, 91, 103
Buchstabe B: Nr. 9, 13, 14.
Buchstabe C: Nr. 26, 33, 38, 94, 95, 102, 143, 198, 199, 200.
Buchstabe D: Nr. 20, 23, 44, 63, 66, 70, 117, 122, 127, 139, 151.
Buchstabe E: Nr. 40, 43, 59, 60, 103, 104, 112, 130, 154, 157, 160, 200, 210, 224, 228, 242.
Buchstabe F: Nr. 22, 37, 43, 60, 73, 82, 84, 95, 102, 103, 108, 144, 145, 157, 159, 190, 192.
Bei der Einlösung werden für je 12,50 RM. Nennwert der Auslosungsscheine bezahlt 62,50 RM. dazu 5 v. H. Zins für 3 Jahre 9,38 RM. abzgl. 10 v. H. Kapitalertragsst. 0,90 8,48
zusammen 70,98 RM.
Die Einlösung der gezogenen Auslosungsscheine erfolgt vom 31. Dezember 1928 ab gegen Rückgabe der Auslosungsscheine und eines gleichen Nennbetrags in Schuldschreibungen der Anleiheablösungsschuld der Stadt Konstanz bei der Stadtkasse Konstanz.
Aus früheren Jahren sind folgende gezogene Auslosungsscheine noch nicht zur Einlösung vorgelegt worden:
Buchstabe C: Nr. 4, 24, 28, 29, 96, 127.
Buchstabe D: Nr. 6, 16, 29, 94, 96, 131, 166.
Buchstabe E: Nr. 14, 49, 75, 131, 151, 162, 173, 199, 234, 239.
Buchstabe F: Nr. 2, 4, 78, 79, 93, 148, 150, 217.
Die Verzinsung dieser früher gezogenen Auslosungsscheine hat mit dem 31. Dezember 1927 aufgehört.
Konstanz, den 27. November 1928.
Der Oberbürgermeister. 131

Gaskochapparate gratis!
Donnerstag, den 29. November, nachmittags 4 Uhr und abends 8 Uhr, im Saale der „Vier Jahreszeiten“, Karlsruhe, Hebelstraße 21
Vorträge
über das Thema:
Wie rationiere ich Zeit und Geld in meiner Küche?
durch Frau Geheimrat Th. Becker von der Senkingwerk-A.-G., Hildesheim
verbunden mit Schaukochen
Eintritt frei! Gratis-Verlosung! Gratis-Kostproben!
Bender & Co. GmbH.
Amalienstr. 25 Telephon 244
Spezialgeschäft für moderne Heiz- und Kocheinrichtungen
Hauptniederlage der Senkingwerk-A.-G., Hildesheim

Aber hilft?
Eine herzliche Bitte im Blick auf das nahe Weihnachtsfest
Wir haben auf unseren letzten Notruf so manche freundliche Gabe erhalten, für die wir auch hier noch unseren herzlichsten Dank zum Ausdruck bringen möchten. Aber durchgreifende Hilfe konnte uns in dieser für alle so schweren Zeit nicht werden. Und nun steht Weihnachten wieder vor der Tür. 656 hungrige Leute, groß und klein, sitzen durchschnittlich täglich bei uns zu Tisch und hoffen alle, daß in unseren Anstalten ihnen christliche Liebe nicht nur den Lichterbaum anzündet, sondern sie auch unter dem Baum mit einer kleinen nützlichen Gabe erfreut. Besonders die Großstadtkinder in unseren Heimen, von denen manche zu Hause noch nie eine Weihnachtsfeier und Weihnachtsbescherung erlebt haben, hoffen nun diesmal, da sie Weihnachten im Erholungsheim feiern, etwas Besonderes zu erleben. Aber auch die lieben Alten in unseren Altersheimen freuen sich, wenn ihnen die Liebe sichtbar nahe tritt.
Wer uns dabei helfen will, schicke uns seine Hilfe durch eine Zahlkarte auf das Konto Karlsruhe 7825 der Hauptkassenverwaltung des Badischen Landesvereins für Innere Mission.
„Nachdem uns Barmherzigkeit widerfahren ist, werden wir nicht müde.“ Dieser Wahlspruch Vater Bodelschwings möge sich in dieser Adventszeit an recht vielen bewahrheiten.
Mit herzlichem Dank für alle freundliche Mithilfe in Vergangenheit und Zukunft
namens des
Badischen Landesvereins für Innere Mission
Prälat a. D. D. Schmitthener.
Karlsruhe, im November 1928.

D.115. Bruchsal. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Oskar Hoffner und seiner Ehefrau Anna geb. Steidel in Stettin ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf Mittwoch, den 19. Dezember 1928, vorm. 9 Uhr, vor das Amtsgericht Bruchsal, 2. St., Zimmer 16.
D.113. Bruchsal. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Oskar Hoffner und seiner Ehefrau Anna geb. Steidel in Stettin soll die Schlussverteilung erfolgen. Dazu sind 379,73 RM. verfügbar. Zu berücksichtigen sind Forderungen zum Betrage von 8478,81 RM., darunter keine bevorrechtigten.
Das Schlussverzeichnis liegt auf der Geschäftsstelle II des Amtsgerichts Bruchsal zur Einsicht auf. Der Konkursverwalter: Rechtsanwält Groß.
D.100. Karlsruhe. Güterrechtsregistereinträge: 1. Zu Band I Seite 157: Bedecke Otto, Kaufmann, Karlsruhe, und Marie geb. Nagel. Vertrag vom 16. November 1928. Gütertrennung. 19. Nov. 1928.
2. Seite 158: Stober Emil, Gärtner, Eggenstein, und Joa geb. Dreizler. Vertrag vom 5. November 1928. Gütertrennung. 19. Nov. 28.
3. Seite 159: Leibke Johann, Säger, Manfenloch, und Maria Agathe geb. Bühler. Vertrag vom 17. November 1928. Vorbehaltsgut der Frau: Grundstück Lgb. Nr. 3196/1 der Gemarkung Manfenloch. 20. Nov. 1928.
4. Seite 160: Bürger Franz, Metzgermeister, Karlsruhe, und Marie geb. Müller. Vertrag vom 15. November 1928. Gütertrennung. 20. Nov. 1928.
5. Seite 161/2: Appenrodt Wilhelm August, Kaufmann, Karlsruhe, und Marie geb. Müller. Vertrag vom 15. November 1928. Gütertrennung. 19. Nov. 1928.

Konzerthaus
Donnerstag 29. November
abends 8 Uhr
Tanzgruppe Kratina
der
Schule Hellerau
Schloß Laxenburg bei Wien
Karten zu 1,50, 2, 3 und 4 RM. bei
Kurt Neufeldt
Waldstr. 39, Tel. 2577

GEWASCHENEN
doppelt gebrochenen und gesiebten
Teergarus
liefert preisgünstig
Porphywerk Dossenheim
H. VATTER
DOSSENHEIM A.D.B. TEL. HEIDELBERG 4099

Jagdverpachtung
Bad. Forstamt Forstheim verpachtet am Montag, den 3. Dezember d. J., nachmittags 2 Uhr, auf dem Seehaus im Hagenstieck bei Forstheim das Jagdrecht des Jagdbezirkes I und II der Gemarkung Hagenstieck auf die Dauer von 6 Jahren, und zwar:
Jagdbezirk I zwischen Burmberger Straße und Steinbachstraße mit etwa 140 Hektar Feld und 696 Hektar Wald, zusammen 836 Hektar. D.66
Jagdbezirk II zwischen Burmberger und alten Tiefenbrunner Straße mit rund 1140 Hektar.
Pachtbedingungen liegen auf dem Forstamt, wo selbst noch nähere Auskunft erteilt wird, offen.

Möbel
einzelne Möbelstücke
in bekannt großer Auswahl im Möbelhaus
Maier Weinheimer
Karlsruhe Zahlungsvereinfachung. Kronenstr. 32
Kein Laden, daher billigste Preise 96
Mittler. Vertrag vom 15. Nov. 1928. Unter Aufhebung des früheren Ehevertrags. Gütertrennung. 22. Nov. 1928.
6. Seite 162: Schmitt Josef, Buchdrucker, Karlsruhe, und Anna geb. Köhler. Vertrag vom 15. November 1928. Gütertrennung. 22. Nov. 1928.
7. Seite 163: Cariano Paul, Kaufmann, Karlsruhe, und Elise geb. van Thiel. Vertrag vom 13. Nov. 1928. Gütertrennung. 23. Nov. 1928.
Amtsgericht Karlsruhe.
Mitwirkende:
Wüller, Ziegler, Brand, Göder, Koeble, Kaufne, Müller, Schneider, Schulze, b. d. Trend
Anfang 20 Ende nach 22
Preise A (0,70—5,00 RM.)
Fr. 30. Nov.
Der Schwarzfärbler
Sa., 1. Dez., Genoveva
So., 2. Dez., Lammhänger
Im Konzerthaus:
Gastspiel Konrad Dreher:
Jägerblut
No., 3. Dez.,
4. Sinfonie-Konzert
Di., 4. Dez.,
Das Weib des Jephtha

Colosseum
Nur noch 3 Tage
ab 8 Uhr:
Der schöne Wilhelm
Der Stolz der
3. Kompagnie!
Lachen ohne Ende.
Badisches Landestheater
Donnerstag, 29. November
*D 9 (Donnerstagmiete)
Th.-Gem. 751—800 und
901—950
Sofuspokus
Regie: Paumbach